

ORH-Bericht 2009 TNr. 28 Defizite beim Schutz des Waldes

Jahresbericht des ORH

Die Verbissbelastung durch Wild in den Wäldern ist nach wie vor untragbar hoch. Die Landratsämter setzen die Abschussempfehlungen der unteren Forstbehörden nicht konsequent um. Das verletzt den gesetzlichen Grundsatz „Wald vor Wild“.

Die Situation erfordert sofortiges Handeln: Das Forstministerium muss einheitlich und effektiv steuern. Die Staatsregierung sollte zudem eine Gesetzesänderung einleiten, wonach die Zuständigkeiten einheitlich bei den unteren Forstbehörden liegen. Dann kann die Verwaltung ihrer Verantwortung für den Schutz der Wälder deutlich besser gerecht werden.

Beschluss des Landtags
vom 19. Mai 2010
(Drs. 16/4894 Nr. 2 r)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,

- die eingeleiteten Maßnahmen zur einheitlichen und effektiveren Steuerung durch die Aufsichtsbehörden mit Nachdruck fortzuführen,
- die konsequente Umsetzung der 3-Phasen-Strategie sicherzustellen,
- das Beteiligungsrecht nach Art. 49 Abs. 1 Satz 3 BayJG umfassend wahrzunehmen,
- Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Beteiligten im Rahmen der Beratung fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2010 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 14. Dezember 2010
(R 4 - R 220 - 2136)

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berichtet zur Steuerungsfunktion, dass die nachgeordneten Jagdbehörden zur konsequenten Umsetzung der jagdrechtlichen Vorgaben aufgefordert worden seien. Zudem sei angekündigt worden, die Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter der Jagdbehörden zu forcieren.

Den nachgeordneten Behörden seien Hinweise zur Umsetzung der 3-Phasen-Strategie gegeben worden. Differenzierte Berichte der unteren Jagdbehörden sollen dies sicherstellen. Die Regierungen

seien gebeten worden, einen regionalisierten Rahmen zur Differenzierung der Abschussempfehlungen „erhöhen“ und „deutlich erhöhen“ vorzugeben.

Um die Wahrnehmung des Beteiligungsrechts zu stärken, seien die Regierungen auch mittels differenzierter Vorgaben gebeten worden, auf eine engere Zusammenarbeit und bessere Information zwischen Regierung, ÄELF und den unteren Jagdbehörden zu achten.

Zur Stärkung der Eigenverantwortung der Beteiligten hätten die Behörden auf ganzheitliche Bejagungskonzepte (z. B. Intervalljagd und revierübergreifende Bewegungsjagden) hinzuwirken.

Unter Leitung von Herrn Staatsminister sei eine Arbeitsgruppe Jagd aus Spitzenvertretern des Jagdverbandes, des Bauernverbandes, des Waldbesitzerverbandes und der Jagdgenossenschaften eingerichtet worden. Regelmäßige Besprechungen würden zur einvernehmlichen Problemlösung beitragen.

Anmerkung des ORH

Das Staatsministerium hat zu TNr. 25 des ORH-Berichts 1992 „Vollzug der jagdrechtlichen Bestimmungen“ mit LMS Nr. R 4 - 7942 - 464¹ vom 26.08.1993 und zu TNr. 41 des ORH-Berichts 1999 „Abschussplanung für Schalenwild“ mit LMS Nr. R 4 - 7904 - 1388 vom 18.06.2001 Vorschläge in ähnlicher Form vorgebracht. Die Praxis der Jagdbehörden hat sich dadurch bisher nicht wesentlich geändert.

Der ORH hat bei Prüfungen der Jahre 2009 (Waldbauförderung) und 2010 (Vermögensschäden durch Wild im Wald) festgestellt, dass die jagdrechtlichen Bestimmungen nicht im erforderlichen Maße umgesetzt werden.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die gesetzlichen Ziele effektiver erreicht werden könnten, wenn der Aufgabenbereich Jagd von den unteren Jagdbehörden (LRÄ und kreisfreie Städte) auf die unteren Forstbehörden (ÄELF) übertragen würde.

Da dies zum jetzigen Zeitpunkt aus politischen Gründen nicht erreichbar ist, wäre als Zwischenlösung eine wesentlich stärkere Beteiligung der unteren Forstbehörden (ÄELF) notwendig. Das

könnte dadurch erreicht werden, dass einvernehmlich herbeigeführte Vorgehensweisen und Entscheidungen verbindlich vorgeschrieben werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 19. Mai 2011

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag bis 30.11.2012 zu berichten, ob die angekündigten Maßnahmen konkret und belegbar zur Verbesserung der Situation im Wald ausreichen und welche weiteren Maßnahmen zweckdienlich sind. Dabei ist insbesondere auf die verstärkte Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der ÄELF einzugehen.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

vom 9. Januar 2013
(F8-R 410-509)

Das Staatsministerium berichtet, dass mit den Vollzugshinweisen zur 3-Phasen-Strategie an die nachgeordneten Behörden und den daraus abgeleiteten Maßnahmen wichtige Impulse zur gesetzeskonformen Umsetzung der Ergebnisse der Forstlichen Gutachten gesetzt worden seien. Die Beteiligungsrechte der ÄELF seien in allen Phasen umfangreich gewährleistet worden. Die neu eingerichtete „Arbeitsgruppe Jagd“ habe ein „10-Punkte-Programm zur Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens“ festgelegt. Dieses solle 2013 von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft evaluiert werden.

Der Erfolg dieser Maßnahmen ließe sich an den verbesserten Ergebnissen der Verbissituation anhand der Forstlichen Gutachten 2012 ablesen. In 54 % der Hegegemeinschaften Bayerns sei eine tragbare bzw. günstige Situation erreicht. Allerdings dürfe gerade in den 46 % der Hegegemeinschaften mit noch zu hoher oder deutlich zu hoher Verbissbelastung mit den Anstrengungen nicht nachgelassen werden.

Anmerkung des ORH

Der ORH wertet die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbissituation grundsätzlich als positiven Schritt in die angestrebte Richtung des gesetzeskonformen Grundsatzes „Wald vor Wild“. Es darf aber nicht verkannt werden, dass seit Beginn der Verjüngungsinventuren im Jahr 1986 nach 26 Jahren noch immer fast die Hälfte aller Hegegemeinschaften Bayerns (46 %) eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweist.

Um die ökologische und ökonomische Leistungsfähigkeit der bayerischen Wälder auch künftig zu gewährleisten, ist aufgrund des Klimawandels ein großflächiger Umbau in stabile und leistungsfähige Mischwälder dringend geboten. Für einen zeitgerechten und wirtschaftlichen Waldumbau ist es unbedingt erforderlich, die Verbisschäden weiter zu reduzieren. Unsere neueren Prüfungen im Privat- und Körperschaftswald ergaben, dass nach wie vor zwei von drei geförderten Verjüngungsflächen (Saa und Pflanzungen) mit erheblichem Aufwand gegen Wildverbiss geschützt werden müssen, um das Verjüngungsziel zu erreichen.

Der ORH behält sich eine weitere zeitnahe Prüfung dieser Thematik vor.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 20. Februar 2013